

## FESTSETZUNGEN DURCH TEXT SICHEN

Für den Geltungsbereich des Deckblatts gelten die textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans "Bürgerholz-Nord" i.d.F. vom 10.06.1970

### Änderungen / Ergänzungen

#### 0.6 Feuerungsanlagen

Aus Feuerungsanlagen darf Funkenflug nicht möglich sein.

#### 0.7 Garagenzufahrten und Stellplätze

Garagenzufahrten und Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Bauweise auszubilden. Zulässig sind Rasenpflaster (Kunststein oder Naturstein), Rasengittersteine, Schotterrasen und wassergebundene Decke.

#### 0.8 Waldflächen

Der im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegende Wald ist zu erhalten. Vor Errichtung der geplanten Gebäude müssen aus dem Wald alle Fichten entfernt und durch Laubbäume 2. Ordnung im Wege der natürlichen Sukzession ersetzt werden (Birken, Ebereschen, Speierling, Holzapfel, Feldahorn, Vogelkirschen, ...).

#### Hinweis:

Die Gebäude im Fallbereich sind so zu errichten, daß eine Gefährdung der Bewohner durch umstürzende Bäume ausgeschlossen werden kann. Insbesondere ist auf eine entsprechende statische Ausbildung von Dach und Gebäude sowie auf geeignete Maßnahmen gegen in das Gebäude eindringende Äste zu achten. Im Regelfall wird in diesem Rahmen die Erstellung einer auf die besondere Situation abgestimmten statischen Berechnung (Baumwurfstatik) notwendig sein.